

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Deutsches Tanzarchiv  
 hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der SK Stiftung Kultur der Sparkasse  
 KölnBonn**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	16.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat stimmt dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Vertrags mit der SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Gleichzeitig beschließt er, im Haushaltsjahr 2009

1. die zahlungswirksame Aufwandsermächtigung für den Zuschuss an das Tanzarchiv im Teilplan 0405 – Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen um 35.400 € zu erhöhen,
2. auf die Erstattung des Personalkostenanteils von 19.000 € durch die Stiftung, veranschlagt im Teilplan 0405 – Kulturförderung, Teilplanzeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge, zu verzichten.

Die Deckung des Fehlbedarfs von insgesamt 54.400 € erfolgt innerhalb des Teilplans 0405 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zu Lasten der ursprünglich zur Finanzierung der Miet- und Mietnebenkosten für die Musikfabrik vorgesehenen Mittel in Höhe von 227.000 €.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die darüber hinaus gehenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Vertragsabschluss ab dem Haushaltsjahr. 2010 ff ebenfalls im Rahmen des Kulturetats zu sichern.

**Beschlussalternative:**

Der Rat lehnt den Abschluss des Kooperationsvertrags mit der SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 54.400 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 120.000 €	b) Sachkosten 95.400 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Vertrag vom 24.06.1986 und Ergänzung vom 30.01.1987 haben die SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn (ehemals Stiftung City-Treff) und die Stadt eine gemeinsame Trägerschaft über das im Eigentum der Stiftung stehende Tanzarchiv begründet.

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Stadt die Verpflichtung der wissenschaftlichen Erschließung und die Aufbereitung der Bestände für eine öffentliche Nutzung übernommen. Hierfür stellte sie die Kosten für 1,5 Stellen (1 Stelle wissenschaftliche Dokumentation, 0,5 Stelle Verwaltungsmitarbeit) zur Verfügung. Darüber hinaus wurde von der Stadt zugesagt, die aus Anlass der Betreuung des Archivs ggf. entstehenden Reisekosten zu tragen, die Sammlungsgegenstände zu versichern sowie 50 % der Ausgaben für Büromaterial, Wartung der Büromaschinen, Telefon und Porto der Stiftung zu ersetzen.

Die Stiftung finanziert die andere Hälfte der Bürobetriebskosten zzgl. der Miet- und Mietnebenkosten und deckt die Ausgaben für sammlungserweiternde Maßnahmen und Ankäufe.

Sehr bald wurde deutlich, dass 1,5 Stellen für die Betreuung und den Ausbau dieses bedeutenden Archivs nicht ausreichen, so dass die Stelle Verwaltungsmitarbeit auf eine Vollzeitstelle aufgestockt wurde und die Stiftung seit 1997 jährlich im Nachhinein die entsprechenden Personal-Ist-Kosten der Stadt ersetzt.

Im städtischen Haushalt sind für das Haushaltsjahr 2009 im Teilplan 0405 – Kulturförderung daher Transferaufwendungen (Zuschuss zu den Sachkosten) in Höhe von 4.600 €, Personalaufwendungen für 2 Stellen in Höhe von insgesamt rd. 120.000 € und Erträge für die 0,5 Stelle in Höhe von 19.000 €, veranschlagt.

Die positive Entwicklung des Tanzarchivs mit Bibliothek und insbesondere die Ausweitung des Ausstellungsbetriebs führten in den vergangenen Jahrzehnten bei der SK Stiftung Kultur bei gleichbleibender Finanzbeteiligung der Stadt zu einer einseitigen erheblichen monetären Belastung.

Bereits am 12.12.2007 kündigte sie daher an, die großzügige finanzielle Unterstützung des Tanzarchivs in der Vergangenheit nicht fortsetzen zu können und äußerte die Erwartung, dass die Stadt ihren Finanzanteil deutlich erhöht.

Unter Hinweis auf die bestehende vertragliche Regelung lehnte die Kulturverwaltung trotz nachgewiesener Gesamtkosten für das Tanzarchiv von rund 860.000 € jährlich ein stärkeres finanzielles Engagement ab, bot jedoch Gespräche über alternative Finanzierungsmodelle an. Diese betrafen im Wesentlichen ein mögliches Engagement anderer öffentlicher Stellen in Land und Bund.

Nachdem die gemeinsam mit der Stiftung angestrebten Versuche einer Ausweitung der

Förderer nicht zu dem erhofften positiven Ergebnis geführt haben, ist zur dauerhaften Sicherung des Fortbestands des Tanzarchivs eine Angleichung der finanziellen Belastungen bei der Vertragspartner zwingend geboten, zumal die SK Stiftung Kultur am 05.11.2008 die Stadt um Zustimmung zum Abschluss eines Auflösungsvertrags gebeten hat.

In den sich anschließenden Gesprächen mit der Stiftung konnte – vorbehaltlich der erforderlichen Ratsentscheidung – der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf ausgehandelt werden. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Vertrages sind wie folgt:

### **Haushaltsjahr 2009**

Der bisher an die SK Stiftung jährlich bewilligte Zuschuss von 4.600 € zu den vertraglich fixierten Sachkosten wird um 35.400 € auf 40.000 € erhöht. Hierdurch übernimmt die Stadt einen Anteil von 23,5 % der Sachkosten (ohne Miete und Mietnebenkosten) von rd. 170.000 €. Unberücksichtigt ist hierbei eine Kostenbeteiligung am Ankaufsetat, der sich zurzeit auf 20.000 € beläuft.

Durch Verzicht auf die Erstattung der Personal-Ist-Kosten für die 0,5 Stelle Verwaltungsmitarbeit (= 19.000 €) wird der Personalkostenetat des Tanzarchivs um rd. 5,6 % entlastet.

Der insgesamt durch Mehraufwand und Wenigerertrag für die Stadt entstehende Fehlbedarf von 54.400 € kann innerhalb des Teilplans 0405 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen durch Inanspruchnahme der für ihren ursprünglichen Zweck im Haushaltsplan vorgesehenen, jedoch nicht mehr benötigten Ermächtigung von 227.000 € für Miete- und Mietnebenkosten für die Musikfabrik gedeckt werden.

### **Haushaltsjahr 2010 ff**

Ab dem kommenden Jahr soll – vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2010 – zusätzlich zum Verzicht auf die Personalkostenerstattung der Zuschuss der Stadt zu den Sach- und Ankaufskosten auf insgesamt 50 % = 95.000 € erhöht werden. Der – ausgehend von den aktuellen HPL-Ansätzen 2009 – dadurch entstehende Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 109.400 (19.000 Wenigererträge und 90.400 € Mehraufwendungen) kann ebenfalls innerhalb des Kulturetats gedeckt werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**